

Die Arbeitszeit in den schweizerischen Fabrikbetrieben

Autor(en): **Weber, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **22 (1930)**

Heft 5

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-352444>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vationsgebiet für die Heimarbeit. In der Regel beschäftigen die grossen Betriebe der Bekleidung und Ausrüstung ausserhalb des Betriebes noch Heimarbeiter, die in Zeiten des grossen Geschäftsdranges den Stossverkehr aufzufangen haben oder für die Bekleidungsgegenstände besondere Vorbereitungs- oder Ergänzungsarbeiten vornehmen.

Im allgemeinen bestätigt sich aber ohne wesentliche Einschränkung der Eindruck, dass auch in jenen Industriezweigen, wo die Heimarbeit einst typisch war, die Produktion immer mehr und mehr vom Fabrikbetrieb aufgesaugt wird. Diese nicht nebensächliche Tatsache steht durchaus im Einklang mit den übrigen von der neuesten Fabrikstatistik erwiesenen industriellen Entwicklungstendenzen unseres Landes.

Die Arbeitszeit in den schweizerischen Fabrikbetrieben.

Von M a x W e b e r.

Der Kampf um die 48stundenwoche ist bekanntlich trotz der Revision des Fabrikgesetzes von 1919, welche die grundsätzliche Einführung der 48stundenwoche gebracht hat, auch für die Fabrikarbeiterschaft noch nicht zu Ende. Das Fabrikgesetz legt besonders durch Art. 41, dann aber auch durch die Ueberzeitbewilligungen, die von den Bezirks- und Kantonsbehörden gewährt werden können, so viele Breschen in das Prinzip, dass die Arbeiterschaft grosse Anstrengungen machen muss, damit die gesetzliche « Normalarbeitszeit » nicht zur « abnormalen » Arbeitszeit wird.

Ein wichtiger Faktor in diesem Kampf spielte von Anfang an die Ermittlung der tatsächlichen Arbeitszeit. Der Bundesrat, bzw. das Volkswirtschaftsdepartement, hat sich nie dazu verstehen können, eine fortlaufende Statistik zu führen über die Zahl der Arbeiter, die von den bewilligten Verlängerungen der 48stundenwoche betroffen wurden. In den Geschäftsberichten des Volkswirtschaftsdepartements wird nur angegeben, für welche Industriezweige kollektiv eine Verlängerung der Arbeitszeit bis auf 52 Stunden gewährt wird und wie gross die Zahl der Einzelbewilligungen ist, d. h. wie viele Betriebe einzeln auf gestelltes Gesuch hin die Erlaubnis zur Ausdehnung der Arbeitszeit erhalten.

Eine vergleichende Zusammenstellung nach den Geschäftsberichten des Bundesrates ergibt für die letzten zehn Jahre folgendes Bild:

	Zahl der Fabriken, die Einzelbewilligung zur Verlängerung der Arbeitszeit erhielten		Fabriken mit Kollektivbewilligung	Zahl der Arbeiter mit verlängerter Arbeitszeit
	absolut	in Prozent aller Fabriken		
1920	41	0,5	—	—
1921	75	0,9	—	—
1922	787	9,8	—	—
1923	1258	17,0	1734	102,394*
1924	1691	20,9	—	—
1925	1676	20,6	ca. 1500	—
1926	1573	19,4	—	—
1927	1867	22,9	—	—
1928	1753	21,7	—	—
1929	1544	18,4	—	106,869*

* Fabrikzählung.

Die von den Kollektivbewilligungen betroffenen Betriebe wurden 1923 genau und 1925 schätzungsweise ermittelt, obschon es leicht wäre, diese Zahl jährlich mitzuteilen. Ueber die Zahl der betroffenen Arbeiter — für die Arbeiterschaft ist das natürlich das Wichtigste — tappt man im Dunkeln, trotzdem es keine Kunst wäre, auch diese Angaben jährlich zu machen. Das Volkswirtschaftsdepartement erhält ja ohnehin periodisch Mitteilung von den Fabrikinspektoraten, wie viele Betriebe und Arbeiter dem Fabrikgesetz unterstellt sind. Es müssten nur die Zahlen der Betriebe, für die Arbeitszeitverlängerung bewilligt wird, zusammengestellt werden. In bezug auf die Bewilligungen für Schicht-, Nacht- und Sonntagsarbeit werden die Ziffern der betroffenen Arbeiter jährlich angegeben, nur für die Arbeitszeitverlängerung geschieht das nicht. Muss da nicht die Vermutung aufkommen, dass diese Angaben wegbleiben aus der Befürchtung, die Zahl der Arbeiter, für welche die 48stundenwoche nur auf dem Papier steht, könnte grösser erscheinen, als allgemein angenommen wird? Freilich kann mit Recht darauf hingewiesen werden, dass nicht alle Betriebe die Bewilligungen auch ausnutzen, mit andern Worten, dass die Zahl der Arbeiter, die tatsächlich länger als 48 Stunden arbeiten, kleiner ist als die Zahl der Arbeiter, für die die Möglichkeit besteht, die Arbeitszeit zu verlängern. Doch das wäre gerade auch interessant, festzustellen, wie viele Bewilligungen gar nicht ausgenutzt werden.

Diese sehr mangelhafte Arbeitszeitstatistik für die Fabrikbetriebe wird wertvoll ergänzt durch die Erhebung über die Arbeitszeit, die mit der Fabrikstatistik verbunden worden ist. Das geschah schon bei der Fabrikzählung vom 26. September 1923 und nun auch bei jener vom 22. August 1929. Allerdings werden auch hier nicht alle Ueberschreitungen der 48stundenwoche erfasst. Im Zählbogen von 1929 (ähnlich auch 1923) wurde gefragt nach der «Arbeitszeit im einschichtigen Betrieb auf Grund von Art. 40 bzw. 41 des Fabrikgesetzes (also ohne Einrechnung allfälliger von kantonalen Behörden bewilligter Ueberzeit und von bewilligter Hilfsarbeit)». Alle, die im mehrschichtigen Betrieb arbeiten, sind somit nicht einbezogen.

Das sind rund 20,000 Arbeiter oder 5 Prozent der gesamten Fabrikarbeiterschaft. Nicht inbegriffen ist ferner die Ueberzeitarbeit, die gemäss Art. 48/9 des Fabrikgesetzes von der Bezirksbehörde oder der kantonalen Regierung bewilligt wird. Im Kommentar zur Fabrikstatistik wird eingestanden: «Nicht nur erfasste die Fragestellung nicht alle Arbeiter, sondern sie ergab auch nicht für alle erfassten die wirkliche Arbeitsstundenzahl in der Zählwoche.» Offenbar ergaben sich grosse Schwierigkeiten, auf diesem Wege die richtige Auskunft zu erhalten. Das geht schon daraus hervor, dass 1923 sogar noch Angaben für Arbeit über 52 Stunden gemacht wurden, was nach der Fragestellung gar nicht möglich war, da die Verlängerung gemäss Art. 41 nur bis 52 Stunden geht. Im Bericht wurde erklärt, in der Mehrzahl dieser Fälle von mehr als 52 Stunden (3,4 Prozent der Fabrikbetriebe mit 1,3 Prozent der Arbeiterschaft) habe es sich wohl um «Gesetzesübertretungen» gehandelt. Auch der Kommentar zur Statistik von 1929 sagt: «Die Antworten liessen viel zu wünschen und erforderten zahlreiche Richtigstellungen».

Es wäre sicher viel einfacher und natürlich für die Beurteilung ungleich wertvoller gewesen, die tatsächliche Arbeitszeit zu erfassen, wie das in der Erhebung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes über die Arbeitszeit in der ersten Oktoberwoche 1928 geschehen ist. Im Geschäftsbericht des Volkswirtschaftsdepartementes von 1929 wird die Zahl der Ueberzeitarbeiter nach kantonalen Bewilligung für die Zählwoche vom August 1929 auf etwa 9100 geschätzt. Wir wissen nicht, worauf sich diese Schätzung gründet und welche Zuverlässigkeit ihr zukommt.

Die Ergebnisse dieser Arbeitszeitstatistik in den Fabrikbetrieben sind ausserordentlich interessant, so dass wir sie nachstehend aufführen möchten. Im ganzen arbeiteten in der Schweiz am 22. August 1929:

	Zahl der Fabrikarbeiter	in Prozent
weniger als 48 Stunden	20,871	5
48 Stunden	261,295	67
mehr als 48 bis 50 Stunden	22,789	6
mehr als 50 bis 52 Stunden	84,080	22

Die einzelnen Industriezweige weisen sehr grosse Verschiedenheiten auf, so dass wir auch die Ziffern für die Industriegruppen und die wichtigsten industriellen Branchen mitteilen möchten. Wir verzichten darauf, die absoluten Zahlen der Arbeiter aufzuführen, die weniger als 48 Stunden, 48 Stunden, mehr als 48 bis 50 Stunden und mehr als 50 bis 52 Stunden arbeiten, sondern geben nur die Gesamtzahl der Personen an, die in den betreffenden Industriezweigen im einschichtigen Betrieb beschäftigt waren. Diese Zahlen stimmen nicht genau überein mit der Zahl der überhaupt in diesen Industrien Beschäftigten, da eben die Arbeiter

im mehrschichtigen Betrieb nicht darin enthalten sind. Wir haben sodann ausgerechnet, wieviel Prozent der Arbeiter auf die vier verschiedenen Arbeitszeitkategorien entfallen, denn das gibt ein viel deutlicheres Bild von den Arbeitszeitverhältnissen als die absoluten Zahlen. Es wäre wünschenswert, dass das Eidg. Statistische Amt selbst solche Prozentausrechnungen ausführen würde bei der Verarbeitung des Materials.

	Zahl der Personen im einschichtigen Tagesbetrieb	Von 100 Personen im einschichtigen Tagesbetrieb arbeiten				Vergleich zwischen 1923 und 1929. Von 100 Personen arbeiteten länger als 48 Stunden:	
		weniger als 48 Stunden	48 Stunden	mehr als 48 - 50 Stunden	mehr als 50—52 Stunden	1929	1923
I. Baumwollindustrie .	32,563	13	41	6	40	46	53
davon:							
Spinnerei . . .	9,516	12	36	3	49	52	57
Zwirnerei . . .	2,995	9	15	11	65	76	79
Weissweberei . .	8,932	8	51	6	35	41	51
Bunt- und Platt- stichweberei . .	3,992	6	56	5	33	38	67
II. Seiden- und Kunst- seidenindustrie . .	28,697	11	78	3	8	11	13
davon:							
Kunstseide . . .	3,728	1	99	—	—	—	1
Spinnerei . . .	4,812	—	94	—	6	6	33
Stoffweberei . . .	11,448	8	80	2	10	12	6
Färberei, Drucke- rei, Appretur . .	4,654	37	36	16	11	27	19
III. Wollindustrie . .	7,561	3	64	6	27	33	54
IV. Leinenindustrie . .	1,868	3	75	8	14	22	85
V. Stickereiindustrie .	7,898	5	8	17	70	87	85
davon:							
Schifflistickerei .	3,894	2	8	14	76	90	97
VI. Uebr. Textilindustrie	5,996	10	66	16	8	24	54
VII. Kleidung, Ausrü- stungsgegenstände .	39,972	7	53	11	29	40	52
davon:							
Frauen- u. Kinder- kleider . . .	5,290	4	65	25	6	31	25
Strickerei, Wirkerei	9,050	6	33	12	49	61	54
Schuhwaren . . .	10,599	9	47	4	40	44	84
VIII. Nahrungs- und Ge- nussmittelindustrie .	25,323	4	88	2	6	8	9
davon:							
Schokolade, Kakao	4,936	8	92	—	—	—	—
Veget. Konserven							
usw.	2,444	—	65	3	32	35	49
Bierbrauerei . . .	2,275	—	96	1	3	4	1
Tabakprodukte . .	6,856	6	93	—	1	1	4
IX. Chemische Industrie	10,489	8	86	2	4	6	8
davon:							
Teerfarben usw. .	2,904	11	89	—	—	—	4
Elektrochemische Produkte . . .	1,286	—	96	2	2	4	—

	Zahl der Personen im einschichtigen Tagesbetrieb	Von 100 Personen im einschichtigen Tagesbetrieb arbeiten				Vergleich zwischen 1923 und 1929.	
		weniger als 48 Stunden	48 Stunden	mehr als 48—50 Stunden	mehr als 50—52 Stunden	Von 100 Personen arbeiteten länger als 48 Stunden :	
						1929	1923
X. Zentralanlagen für Kraft-, Gas- u. Was- serlieferung . . .	2,538	2	92	—	6	6	2
davon:							
Elektrizitätswerke . . .	1,118	4	78	4	14	18	4
Gasfabriken . . .	1,436	—	97	2	1	3	1
XI. Papier, Leder, Kaut- schuk . . .	12,597	4	81	3	12	15	21
davon:							
Holzstoff, Zellul., Papier, Karton . . .	4,139	1	93	1	5	6	15
Buchbinderei . . .	1,435	6	93	—	1	1	} 18
Kartonnagen, Pa- pierwaren . . .	4,516	2	75	6	17	23	
XII. Graphische Industrie	14,147	14	85	1	—	1	—
davon:							
Lithographie usw.	2,359	5	94	1	—	1	—
Buchdruckerei . . .	11,136	16	84	—	—	—	—
XIII. Holzbearbeitung . . .	26,872	8	54	12	26	38	46
davon:							
Sägerei, Zimmerei	9,344	8	13	23	56	79	80
Möbelfabriken, Ta- peziererei . . .	6,842	6	86	7	1	8	—
Bau- und Möbel- schreinerei . . .	6,532	11	68	6	15	21	21
XIV. Herstellung u. Bear- beitung v. Metallen	34,741	2	78	5	15	20	20
davon:							
Eisen- und Stahl-, Walzwerke . . .	6,404	—	92	1	7	8	—
Metallgiessereien, Armaturenfabr., Glockengiesserei	2,266	1	83	1	15	16	6
Schrauben u. Fas- sonsteile . . .	2,940	—	31	23	46	69	38
Eisenkonstruktion .	2,597	—	75	1	24	25	13
Schlosserei, Eisen- möbel . . .	5,523	2	81	5	12	17	25
XV. Maschinen, Apparate, Instrumente . . .	75,502	1	78	3	18	21	12
davon:							
Maschinenbau . . .	40,561	1	76	2	21	23	10
Bau u. Reparatur von Eisenbahn- wagen . . .	5,699	—	94	—	6	6	6
Bau von Automotoren . . .	2,948	6	44	15	35	50	—
Elektr. Apparate . . .	9,306	1	84	2	13	15	24

	Zahl der Personen im einschichtigen Tagesbetrieb	Von 100 Personen im einschichtigen Tagesbetrieb arbeiten				Vergleich zwischen 1923 und 1929. Von 100 Personen arbeiteten länger als 48 Stunden:	
		weniger als 48 Stunden	48 Stunden	mehr als 48—50 Stunden	mehr als 50—52 Stunden	1929	1923
XVI. Uhrenind., Bijouterie	48,357	3	63	4	30	34	30
davon:							
Uhrensteine . . .	3,371	2	73	10	15	25	25
Andere Uhrenbe- standteile . . .	5,715	4	57	13	26	39	30
Roh- u. Gehwerke Fabrikation u. Zu- sammensetzen v. Uhren . . .	6,619	1	19	2	78	80	74
	20,964	1	66	3	30	33	22
XVII. Industrie der Erden und Steine . . .	13,855	4	49	12	35	47	47
davon:							
Zement, Kalk, Gips	1,950	4	87	2	7	9	9
Kunststeine, Ze- mentwaren . . .	2,787	6	33	19	42	61	61
Ziegel, Backsteine	5,377	—	20	20	60	80	89
Im ganzen	389,035	5	67	6	22	28	31

Bei den 5 Prozent, die weniger als 48 Stunden arbeiten, handelt es sich in einzelnen Fällen um vertraglich festgelegte Arbeitszeit unter 48 Stunden, so vor allem im graphischen Gewerbe (Maschinensetzer 44 Stunden), ferner in der Holzindustrie, wo für einen Teil der Arbeiter die 47½stündige Arbeitswoche gilt. Der Kommentar zur Fabrikstatistik sagt wörtlich: «Die vertraglich gekürzte Arbeitszeit ist ein Erfolg der gewerkschaftlichen Tätigkeit*, der in Baselstadt das Arbeitszeitgesetz zu Hülfe gekommen ist.» In den übrigen Industriezweigen handelt es sich vielfach um Kurzarbeit infolge Mangel an Aufträgen (insbesondere Textilindustrie).

Die 48stundenwoche gilt für 67 Prozent, also genau zwei Drittel der schweizerischen Fabrikarbeitserschaft. Einschliesslich der Betriebe mit kürzerer Arbeitszeit, sind es 72 Prozent oder, wenn wir die abnormale Kurzarbeit ausschalten, höchstens 70 Prozent, für die die 48stundenwoche normalerweise zur Anwendung gelangt.

28 Prozent haben eine längere Arbeitszeit. Für mehr als ein Viertel der schweizerischen Fabrikarbeitserschaft hat somit die 48stundenwoche immer noch keine Geltung. In einzelnen Industriezweigen steht es besonders schlimm. An der Spitze steht die Stickerei mit 87 Prozent der Arbeiter, die länger als 48 Stunden arbeiten. Das liefert übrigens den Beweis dafür, dass die Verlängerung der Arbeitszeit eine Krisis nicht zu überwinden vermag. Mehr als die Hälfte der Arbeiterschaft hat ferner eine verlängerte Woche in folgenden Branchen:

* Von uns gesperrt. Red. der «Gewerkschaftlichen Rundschau».

Spinnerei;
Zwirnerei;
Strickerei, Wirkerei;
Sägerei, Hobelwerke, Zimmerei;
Schrauben und Fassonteile;
Roh- und Gehwerke (Uhrenindustrie);
Kunststeine, Zementwaren;
Ziegel, Backsteine.

Sehr wenig Ueberschreitungen der 48stundenwoche sind festzustellen in einigen Zweigen der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, in den Gasfabriken, der Buchbinderei, im graphischen Gewerbe, während die 52stundenwoche hauptsächlich in der Textil- und Bekleidungsindustrie dominiert, dann allerdings auch in der Uhren- und Maschinenindustrie. In der Holz- und Steinindustrie dürfte der hohe Prozentsatz der über 48 Stunden Arbeitenden vorwiegend verursacht sein durch die Verteilung der Arbeitszeit nach der Jahreszeit.

Unter der verlängerten Arbeitszeit dominiert die mehr als 50- bis 52stundenwoche, in der Hauptsache wohl die 52stündige Arbeitszeit. Nur ein verhältnismässig kleiner Teil der Arbeiterschaft ist 49 oder 50 Stunden beschäftigt. Wenn das Verhältnis umgekehrt wäre, könnte das jedenfalls viel eher als ein « Nachweis des Abbaues der 52stundenwoche » gedeutet werden, wovon der Kommentar zur Fabrikstatistik spricht.

Von grossem Interesse ist ein Vergleich mit den Ergebnissen der Arbeitszeitstatistik von 1923. Er ist allerdings nicht ganz stichhaltig, weil 1923 jeder Betrieb und die gesamte darin beschäftigte Arbeiterzahl bei jener Arbeitszeit untergebracht wurde, die für den überwiegenden Teil der beschäftigten Arbeiter Geltung hatte. Wenn einzelne Arbeitergruppen länger oder weniger lang arbeiteten, wurde das nicht von der Statistik erfasst. Der Zählbogen von 1929 fragt in richtiger Weise nach der Zahl von Personen, die weniger als 48 Stunden, 48 Stunden usw. beschäftigt waren. Es ist indessen anzunehmen, dass die Ziffern von 1923 durch die unrichtige Fragestellung nicht allzu stark beeinträchtigt worden sind. Im allgemeinen ist festzustellen, dass sich die Verhältnisse in diesen sechs Jahren wesentlich gebessert haben. In den meisten Industriezweigen hat die 48stundenwoche heute für einen grössern Teil der Arbeiterschaft Geltung als 1923. Besonders stark ist der Abbau der verlängerten Arbeitszeit in der Bunt- und Plattstichweberei, Seidenspinnerei, Leinen- und Schuhindustrie. Ausnahmen sind zu konstatieren für die Stoffweberei, Färberei, Strickerei und Wirkerei, Elektrizitätswerke, ferner für fast alle Zweige der Metall- und Maschinenindustrie, mit Ausnahme der Eisenkonstruktion und der Herstellung elektrischer Apparate sowie für die Uhrenindustrie, wo der Prozentsatz der länger als 48 Stunden Arbeitenden seit der letzten Zählung

zugenommen hat. Im Gesamtdurchschnitt sank der Prozentsatz von 31 auf 28 Prozent, eine sehr bescheidene Verbesserung.

Wie schon erwähnt wurde, hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund im Herbst 1928 eine Erhebung über die Arbeitszeit durchgeführt, bei der man allerdings nicht mit Fragebogen an die Betriebsinhaber gelangen konnte, sondern durch die gewerkschaftlichen Organisationen die Arbeitszeitverhältnisse schätzungsweise ermittelte. Es ist nach der Veröffentlichung dieser Statistik die Meinung vertreten worden (auch von amtlicher Stelle), die Ergebnisse seien zu ungünstig, d. h. sie weisen eine längere Arbeitszeit auf, als der Wirklichkeit entspreche. Nun zeigt sich, dass die Ergebnisse der amtlichen Fabrikstatistik gar nicht viel günstiger sind, besonders wenn man das Baugewerbe ausscheidet, das in unserer Erhebung ebenfalls einbezogen war. Ausserdem hat die Statistik des Gewerkschaftsbundes die kantonalen Ueberzeitbewilligungen mit erfasst, die bei der eidgenössischen fehlen. Würden die Gewerbebetriebe einbezogen und auch die kantonal bewilligte Ueberzeitarbeit, so ergäbe sich ein ungünstigeres Bild, als die Fabrikstatistik 1929 darlegt. Es darf als sicher angenommen werden, dass die Arbeiterschaft, die länger als 48 Stunden beschäftigt ist, wesentlich mehr als 30 Prozent aller Beschäftigten ausmacht.

Wir können somit feststellen, dass der Kampf um die Sicherung der 48stundenwoche Fortschritte erzielt hat, indem namentlich in der letzten Zeit die Bewilligungen für Arbeitszeitverlängerung etwas eingeschränkt worden sind. Wir müssen aber ebenfalls betonen, dass immer noch viel zu tun bleibt, um der Normalarbeitswoche für alle Arbeiter Geltung zu verschaffen. Es kann ja in einzelnen Fällen objektive wirtschaftliche Gründe geben, um Abweichungen von der Normalarbeitszeit zu gestatten. Wir sind jedoch der Ueberzeugung, dass die heute vom Bundesrat bewilligten Ueberschreitungen der 48stundenwoche wie auch die von den Kantonen gewährten Ueberzeitbewilligungen zu einem grossen Teil nicht durch objektive wirtschaftliche Verhältnisse begründet werden können, sondern einfach der Tendenz der Unternehmer entspringen, die 48stundenwoche soviel als möglich zu durchbrechen. Das Volkswirtschaftsdepartement erklärt selbst in seinem Geschäftsbericht für das Jahr 1929, es dürfe nicht vergessen werden, « dass die 48stundenwoche die gesetzliche Regel bedeutet, von der nur aus zwingenden Gründen abgewichen werden darf ». « Anderseits » wird aber wie gewohnt von « hohen Produktionskosten und Löhne » geschrieben, und unter Hinweis auf die gegenwärtige Abschwächung der Konjunktur wird gesagt, « dass die Rücksichten auf Erhaltung und Erleichterung unserer Produktion nicht aus dem Auge verloren werden dürfen und dass eine allzu doktrinaire Auffassung der Arbeitszeit schliesslich auch denen schaden könnte, für die man zu sorgen bestrebt ist ».

Wir anerkennen gerne, dass das Volkswirtschaftsdepartement

sich selbst, die kantonalen Behörden und die Unternehmer in letzter Zeit wieder etwa daran erinnert hat, dass das Fabrikgesetz grundsätzlich die 48stundenwoche vorsieht. Andererseits müssen wir immer wieder auf den Widerspruch in der Begründung der Arbeitszeitverlängerung hinweisen. Geht die Industrie schlecht, so will man die Arbeitszeit verlängern, um ihr Erleichterung zu verschaffen. Herrscht gute Konjunktur, so wollen die Unternehmer erst recht länger arbeiten lassen, damit sie weniger Leute einstellen und die Anlagen nicht erweitern müssen. Was die Gewerkschaften immer und immer gefordert haben, ist eine strikte Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Die Ausnahmewilligungen nach Art. 41 F. G. sind nicht dazu da, um in Krisenzeiten die Arbeitslosigkeit noch zu verschärfen und der Bequemlichkeit der Betriebsleiter zu dienen, die die Krisenfolgen einfach auf die Arbeiterschaft abwälzen wollen, statt die Organisation des Betriebes und des Absatzes zu verbessern. Mit der Verlängerung der Arbeitszeit in Krisenzeiten bezwecken ja die Unternehmer in der Regel nichts anderes als einen indirekten Lohnabbau. Doch die Erfahrungen sowie die ökonomischen Erkenntnisse sollten zur Genüge dartun, dass das der ungeeignetste Weg ist zur Ueberwindung von allgemeinen Absatzstockungen. Die Arbeiterschaft kann daher in keiner Weise zugeben, dass das Abflauen der Hochkonjunktur in der schweizerischen Industrie einen Grund darstelle, um die heute bewilligten Durchbrechungen der 48stundenwoche aufrechtzuerhalten oder gar zu vermehren. Sie muss im Gegenteil mit aller Entschiedenheit verlangen, dass der angekündete Abbau der 52stundenwoche fortgesetzt wird, und zwar noch in rascherem Tempo als bisher.

Zum Arbeitszeitproblem.

Von Martin Meister.

Die zunehmende Arbeitslosigkeit zwingt die Gewerkschaften in allen Ländern, zu der Frage der weiteren Verkürzung der Arbeitszeit erneut Stellung zu nehmen. Im Zusammenhang mit dem Rationalisierungsproblem beschäftigte sich z. B. die Bundesausschussitzung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 17. Februar 1930 einlässlich mit dieser Frage. Dabei kam mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck, dass die durch die Rationalisierung bewirkte gesteigerte Leistung und vermehrte Ausnützung der Arbeitskraft, die zu erheblichen Gesundheitsschädigungen für die Arbeiterschaft führt, eine Verkürzung der Arbeitszeit erforderlich macht. Einige Verbände, für welche die Voraussetzungen zur Verkürzung der Arbeitszeit gegeben sind, werden kommende Tarifverhandlungen benützen, um die Verkürzung der Arbeitszeit zu fordern. Vor allem sei die Ueberzeitarbeit entschieden zu bekämpfen. Im Zusammenhang mit den Folgen der